

Nach «Köln»

Zwei Monate sind seit den Übergriffen an Silvester vergangen, über die nun alle nur noch unter dem Stichwort «Köln» sprechen. Die vorläufige Bilanz: Das Asylgesetz wurde abermals verschärft, Flüchtlingen wurde der Zutritt zu Schwimmbädern und Clubs verboten, und die Umfrage-Werte der rechtspopulistischen AfD schnellten auf über zehn Prozent.

Hass und Häme folgten auf das Bekanntwerden der Übergriffe. Hass gegen ausländische Männer, die nun unter Generalverdacht stehen, potentielle Gewalttäter und Frauenschänder zu sein. Häme gegen alle, die nicht in das hetzerische Geschrei einstimmen wollten. Geradezu genüsslich kommentierte CDU-Politiker Jens Spahn auf Twitter: «Wo bleibt jetzt der #Aufschrei?» – ein Seitenhieb auf jene Feministinnen und Frauen, die unter dem Hashtag #Aufschrei über ihre Erlebnisse mit Sexismus und sexualisierter Gewalt im Alltag berichten. Für Betroffenheit, für Solidarität mit den Opfern blieb keine Zeit. Ebenso wenig dafür, Fragen zu stellen: Wer waren die Täter, und warum haben sie das getan? Sie gingen unter in den Tiraden der Empörten, für die schon beim Bekanntwerden des Geschehenen alles Wesentliche gesagt war: Die Täter kamen «aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum». Wen interessieren schon Details des Tathergangs oder die sozialen Hintergründe der Täter, wenn man sagen kann, dass Ausländer sich an deutschen Frauen vergriffen? Als hätten sie nur darauf gewartet: Rassismus ist wieder salonfähig.

Jene Feministinnen, die darauf hinwiesen, dass es auch bei uns noch patriarchale Strukturen gibt, dass Frauen auch am Oktoberfest sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind, und die nach «Köln» eine allgemeine Debatte über sexualisierte Gewalt an Frauen forderten, wurden der Verharmlosung bezichtigt. Wie scheinheilig. Denn den Empörten, vor allem weisse, wohlhabende Männer, ging es mitnichten um die Frauen. Die Opfer von Köln, Stuttgart und Hamburg, wurden ein zweites Mal missbraucht: Von all jenen, für die «Köln alles ändert» (CDU-Mann Volker Bouffier) und die das Geschehene zum Freipass nahmen, endlich salonfähig gegen Flüchtlinge hetzen zu können.

Der rassistische Reflex verfiel bis weit ins linke Lager. SPD-Chef Sigmar Gabriel forderte, «alle Möglichkeiten des internationalen Rechts auszuloten», um «kriminelle Asylbewerber in ihre Heimat zurückzuschicken». Will Gabriel staatsmännische Härte markieren? Ist die Aussage Ausdruck seiner Überforderung oder schlicht schierer Dummheit? Die SVP zumindest wäre stolz auf ihn.



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 1, MÄRZ 2016

WWW.SOSF.CH



Idomeni. MigrantInnen stehen Schlange für humanitäre Hilfe.

Das Dossier dieser Ausgabe befasst sich mit Grenzorten. Die Fotos in diesem Bulletin zeigen drei dieser Durchgangsstationen: Samos, Idomeni und Calais.

Sarah Wagenknecht von der Linken doppelt nach: «Wer Gastrecht missbraucht, der hat sein Gastrecht eben auch verwirkt.» Wenn nach «Köln» sogar linke Politikerinnen solch rechte Floskeln streuen, statt darauf zu bestehen, dass Schutz vor Verfolgung ein Menschenrecht und überdies in der Genfer Flüchtlingskonvention verankert ist, muss man sich nicht wundern, wenn die AfD im Allzeithoch steht.

Was sich in Deutschland nach «Köln» veränderte, ist man sich in der Schweiz schon länger gewohnt: Dass die Grenzen des politisch Korrekten immer weiter nach rechts verschoben werden. Jener Teil der SchweizerInnen, die damit nicht einverstanden sind, hat zu lange geschwiegen, es brauchte die «Durchsetzungsinitiative», um sie wachzurütteln. «Köln» darf nichts ändern an unserer Solidarität - mit den Opfern sexueller Übergriffe, aber auch mit Flüchtlingen. Aber wir müssen umso mehr darum kämpfen.

Meret Michel, Mitarbeiterin der Wochenzeitung WOZ

Attentate in Paris Seite 2
Europa von links unten (33)

Die SVP stoppen Seite 4
Referendum

Grenzorte Seiten 5-8

Dossier:
Flüchtlinge in der Falle

DIE ATTENTATE VOM 13. NOVEMBER 2015 UND IHRE SICHERHEITSPOLITISCHEN FOLGEN

Paris und die Strategie des Schocks

Bei den Attentaten in Paris starben am 13. November 2015 130 Menschen. In Frankreich und anderswo wurden in der Folge neue Sicherheits- und Polizeimassnahmen eingeführt.

In ihrem 2007 erschienen Buch «Die Strategie des Schocks» hat die kanadische Journalistin Naomi Klein dargelegt, wie Regierungen kollektive psychische Schocks instrumentalisieren, um Massnahmen durchzusetzen, die die BürgerInnen in normalen Zeiten nicht akzeptieren würden: Einschränkung der Freiheiten, Eingriffe in die Privatsphäre oder gar militärische Aktionen. In den USA etwa erlaubte der kollektive Schock nach den Attentaten vom 11. September 2001 der Regierung von George W. Bush nicht nur die von der Bevölkerung mitgetragene Intervention in Afghanistan und später die im Irak, sondern auch den berühmten «Patriot Act», der unter anderem das Recht auf ein faires Verfahren einschränkt und bedeutende Eingriffe in die Privatsphäre zulässt. Wir beobachten derzeit in Frankreich und in andern europäischen Staaten die gleiche Logik. Die durch die Pariser Attentate am 13. November erzeugte Empörung und Angst werden durch die Regierungen benutzt, um Massnahmen zur Einschränkung der Freiheiten und Rechte der ganzen Bevölkerung zu legitimieren.

Verstärkte Willkür

Noch am Abend des 13. November, wenige Stunden nach den Schiessereien und Selbstmordattentaten, rief François Hollande den Ministerrat ein und erklärte den Ausnahmezustand. Dessen Ausrufung stützt sich auf ein Gesetz, das 1955, während des algerischen Unabhängigkeitskriegs, erlassen worden war. Es verleiht den Polizeibehörden und dem Innenministerium diverse Sondervollmachten: die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und des Aufenthaltsrechtes von Personen (Hausarrest, Rayonverbote), das Verbot von Versammlungen, die Schliessung öffentlicher Einrichtungen, die Auflösung von Organisationen, die Durchsuchung von Wohnungen, die Beschlagnahme von Waffen etc. All diese Möglichkeiten stehen den Behörden zwar auch im gesetzlichen Normalzustand zur Verfügung. Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, dass der Ausnahmezustand sie als rein

administrative Massnahmen zulässt und die Genehmigung durch die Gerichte nicht erforderlich ist. Der Ausnahmezustand erlaubt mehr Willkür, insbesondere was die Anordnung dieser repressiven Massnahmen betrifft¹.

Im Gesetz von 1955 war der Ausnahmezustand noch auf zwölf Tage befristet. François Hollande erliess am 20. November 2015 ein neues Gesetz (Nr. 2015-1501), das die Dauer des Ausnahmezustands verlängern und «die Effizienz der rechtlichen Bestimmungen» verstärken sollte. In der Nationalversammlung lehnten nur sechs Abgeordnete die Verlängerung bis zum 26. Februar 2016 ab. Im Senat wurden sowohl die Verlängerung als auch die Verschärfungen einstimmig angenommen.

Den Terrorismus bekämpfen?

Das neue Gesetz wurde als Antwort der Behörden auf die Gefahren des Terrorismus präsentiert. Es erlaubt dem Innenminister, eine Person unter Hausarrest zu stellen, nur aufgrund der einfachen Annahme, dass ihr Verhalten eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt. Angewendet wurde diese Massnahme nicht nur gegen die AktivistInnen, die während der UNO-Klimakonferenz COP21 in Paris demonstrieren wollten, sondern auch gegen mehrere hundert Personen, deren Aussehen reell oder angeblich einer «islamistischen Bewegung» zugeschrieben werden. Vereinigungen können aufgrund dieser Bestimmung aufgelöst werden, wenn sie «zu gesetzeswidrigem Verhalten beitragen, das zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung führt oder wenn deren Aktivitäten gesetzeswidriges Verhalten begünstigt oder dazu anstiftet». Es ist nicht nachvollziehbar, was der Ausnahmezustand zur Bekämpfung terroristischer Akte beitragen könnte, weil die Massnahmen genereller Natur sind und zu einer Verzettelung der Kräfte der Polizei führen. Die französischen Ordnungskräfte haben zwar bis Mitte Februar 3400 Hausdurchsuchungen vorgenommen. Der

Menschenrechtskommissar des Europarats Nils Muiznieks hält jedoch fest, dass «nur eine Handvoll dieser Durchsuchungen zu Anklagen wegen terroristischen Vergehen geführt haben, was die Notwendigkeit dieser Massnahmen in Frage stellt».

Die französischen Behörden hatten sich übrigens am 24. November 2015 an eben diesen Europarat gewandt, um offiziell bekanntzugeben, dass Frankreich mit der Umsetzung des Ausnahmezustandes von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) abweiche und dies weiterhin tun werde. Für uns, die wir uns üblicherweise mehr um innerschweizerische Politik kümmern, ist es interessant zu sehen, dass die EMRK nicht nur von der extremen Rechte in der Schweiz in Frage gestellt wird.

Nachhaltiger Schaden für die Freiheiten und die Demokratie

Die französischen Behörden verfolgen ihr Projekt der Einschränkung der Freiheiten trotz vieler Proteste. Mit einem Gesetz «zum Schutz der Nation» will die Regierung nun den Ausnahmezustand in der Verfassung verankern und die Möglichkeiten zur Aberkennung der Staatsangehörigkeit ausweiten. Das Gesetz wurde Anfang Februar 2016 vom Parlament gutgeheissen. Die Parlamentskammern haben gleichzeitig der Verlängerung des Ausnahmezustandes bis zum 2. Mai 2016 zugestimmt. Die Institutionalisierung einer Ausnahmegesetzgebung, die die Freiheiten und die demokratischen Rechte der BürgerInnen aushebelt, verändert auch den Normalzustand der französischen Republik. Über den zweiten Teil des Gesetzes, die Aberkennung der Nationalität, könnte man fast lachen, wären seine Konsequenzen nicht so dramatisch. Welcher potentielle «Terrorist» würde wohl auf die Ausführung eines Attentats verzichten aus Furcht vor dem Verlust des französischen Passes?

Auch in der Schweiz

Die andern europäischen Staaten haben ebenfalls mit Polizei- und

KOLLEKTIV GEGEN DIE ISLAMFEINDLICHKEIT IN FRANKREICH

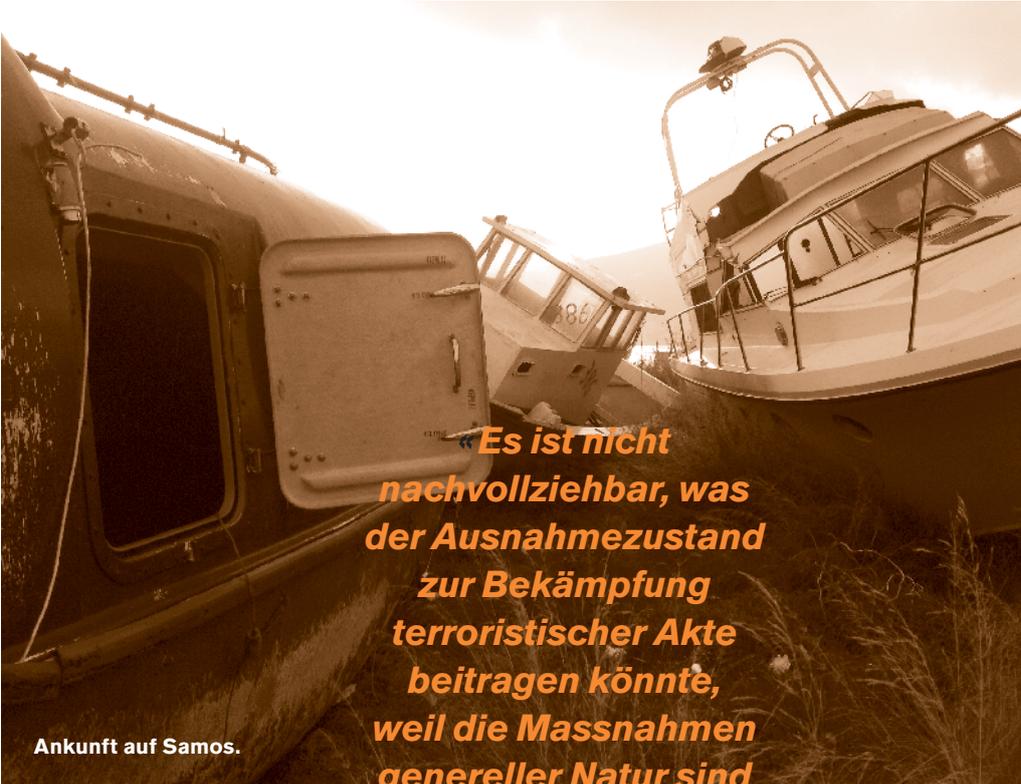
Mehrere französische Organisationen engagieren sich in den vergangenen Jahren gegen die zunehmende, von Hass geprägte Islamophobie und stehen den Opfern von islamophober Gewalt bei. Wir stellen hier eine dieser Organisationen vor, das «Collectif contre l'islamophobie en France (CCIF)», das Kollektiv gegen die Islamophobie in Frankreich, CCIF. Das CCIF ist eine im Jahr 2003 gegründete Vereinigung zur Verteidigung der Menschenrechte, insbesondere kämpft sie gegen die Islamophobie. Im Gegensatz zu den Vorwürfen seiner Gegner ist das CCIF keine muslimische Organisation und vertritt keine politische oder spezifisch ideologische Richtung. Im Gegenteil, das CCIF betont die grosse sozio-ökonomische, religiöse, kulturelle und politische Vielfalt seiner Mitglieder und SympathisantInnen.

Im Zentrum der Arbeit der Vereinigung steht die Unterstützung der Opfer. Ein Team, bestehend aus spezialisierten JuristInnen bietet rund um die Uhr telefonische Beratung. Von der Vereinigung herausgegebene Merkblätter enthalten Ratschläge bezüglich der Rechte der Opfer und wie diese Rechte durchgesetzt werden können. Auf der Homepage der Vereinigung finden sich z.B. Hinweise, wie eine Klage eingereicht oder was unternommen werden kann, wenn medizinische Untersuchungen oder Pflege verweigert werden, weil die Betroffenen «muslimische» Kleidung tragen. Ausserdem übernimmt die Vereinigung die Rolle einer Beobachtungsstelle, zeichnet Gewaltakte auf und dokumentiert sie ebenso wie islamophobe Äusserungen in Frankreich. Die Daten werden jährlich publiziert.

Im Jahresbericht 2015 stellt das CCIF fest, dass in den Wochen nach dem Attentat auf Charlie Hebdo und den koscheren Supermarkt 128 islamophobe Gewalttaten und 33 Angriffe auf Moscheen verzeichnet werden mussten. Die Vereinigung weist auch auf die in vielen Schulen praktizierte, nicht tolerierbare Behandlung hin, die Kinder muslimischen Glaubens in der Berichtszeit erleiden mussten. Übrigens wurden im Bildungsbereich (von der Primarschule bis zu den höheren Lehranstalten) am meisten Diskriminierungen registriert.

(io)

Mehr zum CCIF : www.islamophobie.net
 Jahresbericht 2015 : <http://bit.ly/1o9IWsn>



«Es ist nicht nachvollziehbar, was der Ausnahmezustand zur Bekämpfung terroristischer Akte beitragen könnte, weil die Massnahmen genereller Natur sind und zu einer Verzettelung der Kräfte der Polizei führen.»

Ankunft auf Samos.

Sicherheitsmassnahmen auf die Attentate von Paris reagiert. In der Schweiz hat die Finanzdelegation eine Aufstockung des Budgets 2016 um 6.3 Millionen Franken für die Terrorismusbekämpfung bewilligt. Finanziert werden damit 86 zusätzliche Stellen im Sicherheitsbereich, insbesondere beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB), beim Bundesamt für Polizei (fedpol) und beim Grenzwachtkorps. Darüber hinaus haben die Behörden und die etablierten Parteien die Gelegenheit genutzt, um für das Nachrichtendienstgesetz und die Verschärfung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zu werben. Wir wurden mit einer Fülle von lästigen Stellungnahmen eingedeckt: «Die Sicherheit gehört zu unseren wichtigsten Grundrechten» (Simonetta Sommaruga) oder «Der Respekt meiner Privatsphäre wird erst durch die Sicherung des digitalen Universums gewährleistet» (Fathi Derder). Die Botschaft, die wir glauben sollten, lautete stets: Die Attentate von Paris beweisen, dass die Befugnisse des Nachrichtendienstes verstärkt werden müssen.

Opfer dieses Sicherheitsdenkens gibt es schon jetzt. Unter dem Vorwand der Verhütung terroristischer Akte wurden die Zutrittsbadges von 35 Angestellten des Flughafens Genf-Cointrin blockiert, bevor die Betroffenen ohne Angabe von Gründen entlassen

wurden. Der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD), der die Leute vertritt, verlangt die Rückgabe der Badges, eine Entschädigung für die falschen Anschuldigungen und für den Verdienstausfall der betroffenen Personen. Ein anderes Beispiel: zwei Syrer, die verdächtigt wurden, Sprengstoff zu transportieren, wurden im vergangenen Dezember in Genf verhaftet. Da sich der Verdacht als haltlos erwies, wurden sie Ende Januar aus der Haft entlassen.

In der Schweiz, wie in Frankreich, können wir nur erstaunt sein über den flagranten Widerspruch zwischen dem Diskurs und den Massnahmen. Die offiziellen Verlautbarungen, die die Attentate als Angriff auf «unsere» Rechte und Freiheiten interpretieren, sollen völlig unverhältnismässige Massnahmen rechtfertigen, die genau diese Rechte und Freiheiten einschränken.

(io)

1 Bericht von GISTI, «L'urgence d'en sortir»:
<http://bit.ly/1SAwiyl>

Die SVP stoppen

Am 5. Juni 2016 werden die Schweizer StimmbürgerInnen über die Asylgesetzrevision entscheiden, die das Parlament im September letzten Jahres beschlossen hat. Die SVP hat das Referendum ergriffen. Sie will die in dieser Revision vorgesehenen «Gratisanwälte» verhindern. Solidarité sans frontières empfiehlt, die Rechtsausserpartei zu blockieren. Unsere Gründe.

Solidarité sans frontières (Sosf) hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt gegen die vom Bundesrat und seinem Staatssekretariat für Migration (SEM) vorangetriebene «Neustrukturierung des Asylbereichs» ausgesprochen. Das offizielle Ziel dieser Reform, die Verfahren zu beschleunigen und dabei gleichzeitig ihre Fairness zu gewährleisten, mag zwar löblich sein. Dennoch hat Sosf grundsätzliche Kritik an diesem Projekt formuliert. Das Parlament hat die «Neustrukturierung» nun angenommen. Unsere Befürchtungen sind damit aber nicht vom Tisch.

Eine negative Entwicklung

Unsere Kritik richtet sich insbesondere gegen die Verkürzung der Beschwerdefristen und die Konzentration der Asylsuchenden in grossen Bundeszentren (siehe das Dossier im Bulletin vom Juni 2015). Die beabsichtigte Beschleunigung der Verfahren geht damit auf Kosten der Asylsuchenden und ihres Rechts auf einen Rekurs gegen negative Entscheide. Die faktische Kasernierung in grossen Zentren verstärkt die soziale und räumliche Isolierung der Asylsuchenden vom Rest der Bevölkerung.

Mit der Restrukturierung sollen die Behörden noch stärker als bisher von den Möglichkeiten des «Dublin»-Systems profitieren. Es geht darum, mehr Asylsuchende in andere Staaten abzuschicken und die Zahl der Gesuche, die in der Schweiz behandelt werden müssen, zu verringern. Beschleunigt werden sollen vor allem jene Verfahren, bei denen ein negativer Ausgang oder ein Nichteintretensentscheid zu erwarten ist. Von daher erklärt sich auch die drastische Steigerung der Zahl der Ausschaffungshaftplätze. Das Ziel dieser Revision besteht eben nicht darin, durch schnelle Verfahren sicherzustellen, dass die Flüchtlinge sich auch schnell in die schweizerische Gesellschaft eingliedern können, sondern im Gegenteil schnelle Ausschaffungen derjenigen zu ermöglichen, die nicht bleiben dürfen. Sie sollen gar nicht erst auf die Idee kommen, sich in die Bevölkerung integrieren zu wollen.

Die «Gratisanwälte»

Es versteht sich fast von selbst, dass es nicht diese negativen Entwicklungen sind, die die SVP stören. Mit ihrem Referendum will sie vielmehr «gegen die Gratisanwälte für alle Asylbewerber» und die «Enteignung von Liegenschaften» zu Felde ziehen. Sie meint damit zum einen die in der Revision vorgesehene kostenlose Rechtsvertretung und zum andern die Möglichkeiten des Bundes, seine Asylzentren ohne Zustimmung von Gemeinden oder Kantonen auf deren Boden errichten zu können.

«Zwingt der Widerstand gegen die «Neustrukturierung» nicht notwendigerweise dazu, sich an das Referendum der SVP gegen die Asylgesetzrevision anzuhängen? Unsere Antwort ist Nein.»

Solidarité sans frontières hat immer eine kostenlose Rechtsvertretung für Asylsuchende gefordert, kritisiert jedoch klar und deutlich deren Umsetzung in der aktuellen Asylgesetzrevision: Schon die räumliche Nähe zu den BefragtenInnen und EntscheiderInnen des SEM lässt Zweifel an der Unabhängigkeit der Rechtsvertretung aufkommen. Dies umso mehr, als deren Bezahlung in Form von Fallpauschalen erfolgt und damit unter dem Druck steht, auf zeit- und arbeitsintensive Rekurse zu verzichten, wenn die Chancen auf Erfolg gering scheinen. Wer eine wirklich von den Behörden unabhängige Rechtsvertretung der Asylsuchenden will, muss diese Fehlkonstruktion korrigieren. Sosf wird die weiteren Entwicklungen im Auge behalten.

Am 5. Juni die extreme Rechte blockieren

Angesichts einer derart grundsätzlichen Kritik liegt die Frage auf der Hand: Zwingt der Widerstand gegen die «Neustrukturierung» nicht notwendigerweise dazu, sich an das Referendum der SVP gegen die Asylgesetzrevision anzuhängen? Unsere Antwort ist Nein. Erstens bedeutet eine Ablehnung der Revision am 5. Juni keine automatische Rückkehr zum alten rechtlichen Zustand. Denn ein grosser Teil der Verschärfungen war bereits in den 2012 verabschiedeten «dringlichen Massnahmen» enthalten, und die bleiben bis 2019 in Kraft. Bei einem Erfolg des Referendums würde also beispielsweise das Asylverfahren in den Botschaften nicht wieder eingeführt.

Darüber hinaus steht auch kaum zu erwarten, dass ein «linkes Nein» unserer Kritik an der Neustrukturierung mehr öffentliche Resonanz verleihen würde. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die SVP die öffentliche Debatte bestimmt. Für einen grossen Teil der Leute, die wir ansprechen können, käme eine Unterstützung des Referendums als unverständliche Allianz mit unserem wichtigsten Gegner daher. Ein Nein zur Asylgesetzrevision würde als Sieg der SVP interpretiert. Und das wiederum wäre der Türöffner für eine neuerliche Revision des Gesetzes mit dem Ziel, die kostenlose Rechtsvertretung gleich ganz zu beerdigen und womöglich noch weitere von der SVP gewollte Verschärfungen durchzusetzen. Die aktuelle Asylgesetzrevision ist also nicht gegen den früheren rechtlichen Zustand, sondern gegen die mit ziemlicher Sicherheit zu erwartende neue Verschärfung abzuwägen.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir unseren Mitgliedern und SympathisantInnen am 5. Juni, der SVP einen Strich durch die Rechnung zu machen und entweder ein Ja oder leer einzulegen.

(io)

Flüchtlinge in der Falle

Derzeit erleben wir, wie die europäischen Staaten mitten im Winter beginnen, ihre Grenzen für Flüchtlinge zu schliessen.

Während weiterhin Menschen versuchen, den Kriegen und der Unterdrückung – nicht nur in Syrien – zu entkommen, nimmt die Zahl der Toten in der Ägäis wieder zu und viele Flüchtlinge sitzen irgendwo auf der «Balkanroute» fest. Sie sind gefangen in einem Niemandsland, in einem Chaos von Stacheldrahtzäunen, in dem sie den Winter kaum überstehen können.

Wie viele es sind und wo sie sich aufhalten, wissen wir nicht genau. Sicher ist jedoch, dass Tausende in dieser Jahreszeit ohne Obdach sind – ohne Hilfe und ohne Perspektive. Es ist nicht das erste Mal, dass europäische Staaten behaupten, ihr «Boot» sei voll. Die Geschichte scheint sich zu wiederholen: Europa schaut dem Sterben zu und wartet lethargisch darauf, vielleicht in einigen Jahren für die Brutalität und das Nichtstun verurteilt zu werden.

Türkei, Bulgarien, Griechenland

MigrantInnen suchen Landwege, um die gefährlichen Fahrten über das Meer zu vermeiden. Wer vom Osten des Mittelmeers nach Europa will, muss zwangsläufig durch die Türkei. Von der Türkei aus gibt es wiederum – theoretisch – zwei Möglichkeiten.

Die eine führt über Griechenland: Der Grenzfluss Evros bildet eine natürliche Barriere zwischen der Türkei und Griechenland. Nur auf einem Abschnitt von zwölf Kilometern liegt der Flusslauf ganz auf türkischer Seite. In diesem Korridor ist die Grenze passierbar – eine Lücke, die über Jahre hinweg von MigrantInnen genutzt wurde, bis sie 2012 von Griechenland mit dem Bau eines Grenzzaunes geschlossen wurde.

Die andere Möglichkeit wäre Bulgarien: 30 Kilometer der Grenze sind wenig bergig und gelten daher als «leicht passierbar». Um die Einreise von Flüchtlingen zu stoppen, hat Bulgarien gerade an diesem Abschnitt Wachtürme mit Wärmebildkameras und anderem technischen Gerät sowie einen drei Meter hohen Stacheldrahtzaun bauen lassen. Die von der EU finanzierte Mauer soll auf 130 km verlängert werden. Geschätzte Kosten: 46 Mio Euro.

Da die Routen über Land verschlossen sind, bleibt den Flüchtlingen also nur der Weg über das Meer auf die griechischen Inseln. Die meisten Flüchtlinge kommen auf Kos oder Lesbos an. Nachdem sie registriert wurden, können sie die Fähren nach Athen nehmen. Viele stecken hier fest. Ihre Präsenz löst in der Bevölkerung feindliche und



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 1 – 2016
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MÄRZ 2016

GRENZORTE



Idomeni. Die Polizei hindert MigrantInnen an der Einreise nach Mazedonien.

teilweise extreme Reaktionen aus.

Die EU hat Griechenland mehrfach wegen seiner Asyl- und Migrationspolitik verurteilt. 2010 wurden die Dublin-Rückschaffungen in das Land suspendiert: Während des Asyl- und Wegweisungsverfahrens werden die MigrantInnen unter ungesunden und prekären Bedingungen in überfüllten Haftzentren festgehalten. Ein eigentliches Asylverfahren gibt es in dem Land nicht mehr. Diese Zustände sind seit langem bekannt. Für Flüchtlinge und MigrantInnen ist Griechenland daher nur ein Transitland. Von hier aus geht ihre Reise weiter durch Mazedonien und Serbien.

Mazedonien, Serbien

Seit dem 28. November 2015 hat Mazedonien Stacheldrahtverhaue an seiner Grenze zu Griechenland aufgebaut, um die Ankommenden zu kontrollieren. Nach einer informellen Innenminister-Tagung in Slowenien im vergangenen November haben die Balkan-Staaten Kriterien für die Zurückweisung von Angehörigen bestimmter Staaten vereinbart. Mazedonien verbietet seitdem Leuten aus Pakistan, dem Sudan, Sri Lanka, Marokko, Liberia und der Demokratischen Republik Kongo die Ein- und Durchreise.

Serbien lässt nur Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak einreisen und das auch nur, wenn sie ein in Griechenland ausgestellt registrierungsdokument vorweisen

können. Serbien hat auch bereits MigrantInnen an die Grenze zu Mazedonien gestellt. Die Betroffenen befinden sich in einem Niemandsland zwischen den beiden Staaten – ohne Dach über dem Kopf und ohne eine NGO, die ihnen helfen könnte. Auch das UNHCR hat keinen Zugang zu dieser Zone.

Ungarn, Kroatien, Slowenien

Wer es durch Mazedonien nach Serbien geschafft hat, sieht sich an den Grenzen zu Ungarn oder auf dem Weg durch Kroatien und Slowenien vor neuen Hindernissen. Ungarn hat seine Grenzen für MigrantInnen geschlossen. Die gesamte 175 Kilometer lange Grenze zu Serbien wurde mit einem Zaun abgeriegelt. Die Regierung liess sich vom Parlament ein neues Gesetz verabschieden, das



**Dossier vom
Bulletin 1 – 2016**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6**



Versuche der illegalen Grenzüberschreitung kriminalisiert. Darüber hinaus hat Ungarn eine neue Truppe von 2100 Polizisten – «Grenzjägern» – aufgestellt, die mit Hunden und unterstützt von Helikoptern auf Streife gehen. In einem zweiten Schritt wurde auch die Grenze zu Kroatien geschlossen.

Kroatien hat ebenfalls an der Grenze zu Serbien improvisierte Stacheldrahtsperrern errichtet. Bei den sporadischen Öffnungen werden jedoch nur Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak oder Palästina durchgelassen. Im Oktober 2015, wenige Tage nachdem Ungarn die Grenze geschlossen hatte, beschuldigten sich Kroatien und Slowenien gegenseitig den Zustrom von MigrantInnen schlecht zu managen. «Unsere Forderungen und Pläne, die Zahl der Ankommenden zu drosseln, werden von Kroatien ignoriert», beklagte sich der slowenische Innenstaatssekretär Bostjan Sefic. Kroatiens Innenminister Ranko Ostojic wiederum beschwerte sich, Slowenien habe zuvor zugesichert, 8000 MigrantInnen täglich aufnehmen zu können. «Danach waren es nur noch 5000, dann 2500 und nun wurde das auf Null reduziert.» Kroatien habe nun die ganze Last zu tragen. (Le Monde, 17.10.2015)

Österreich, Deutschland, Skandinavien

Nur der kleinere Teil der Flüchtlinge, die im Herbst 2015 über die ungarische oder die slowenische Grenze kamen, beantragte in Österreich Asyl. Dennoch führte die österreichische Regierung im Januar 2016 eine «Obergrenze» von 37 500 Gesuchen für dieses Jahr ein. In Spielfeld, am wichtigsten Übergang an der slowenischen Grenze, wurde ein Zaun errichtet. Wer nicht in Österreich um Asyl ersucht oder Deutschland als Ziel angibt, kommt hier nicht weiter. Das Militär unterstützt die Grenzpolizei bei der Kontrolle und Registrierung der Flüchtlinge. Weitere «technische Massnahmen» sind auch an anderen Bereichen der Grenze geplant.

Deutschland hatte zwar bereits im September Kontrollen vor allem an der Grenze zu Österreich eingeführt, die zunächst dazu dienten, Flüchtlinge abzufangen und direkt zu den Erstaufnahmeeinrichtungen zu bringen. Seit Dänemark und Schweden keine Flüchtlinge mehr einreisen lassen und Österreich die «Obergrenze» einführt, wird auch in Deutschland vermehrt eine Limitierung der Asylgesuche und eine Schliessung der Grenzen diskutiert. Im Januar wies die deutsche Bundespolizei 2400 Flüchtlinge nach Österreich zurück.

(Sh, Th)

WIDERSTAND GEGEN DIE EUROPÄISCHEN GRENZEN

Idomeni, Griechenland

Am 18. November 2015 entschied die slowenische Regierung, nur noch Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak ein- und durchreisen zu lassen. Das Ergebnis war ein Domino-Effekt auf der gesamten «Balkanroute»: Kroatien, Serbien und Mazedonien zogen nach.

Am griechisch-mazedonischen Grenzübergang Idomeni, dem Ausgangspunkt des «humanitären Korridors» auf dem Balkan, kamen seitdem nur noch Personen durch, die ein von den griechischen Behörden ausgestellt Dokument vorweisen konnten, das ihre syrische, afghanische oder irakische Herkunft bestätigte. Diese Segregation wird bis heute fortgeführt.

Es war hier in Idomeni, wo kurze Zeit nach Beginn dieser Praxis die Proteste derjenigen begannen, denen der Zugang zu dem Korridor verweigert wurde. Sie begannen Plakate zu malen, Parolen zu skandieren, sie versuchten gemeinsam die Grenze zu passieren und traten schliesslich in den Hungerstreik. Ihre Forderungen waren klar: Öffnet die Grenze! Die Unterteilung nach Nationalitäten markierte eine deutliche Änderung des Grenzregimes auf der Balkanroute. Sie zeigte den politischen Willen, die Wege nach Europa wieder zu verschliessen, und demonstrierte die in Europa heute vorherrschende Politik der rassistischen Regulierung der Migration. Während die offizielle Rhetorik noch immer die humanitäre Tradition vor sich her trägt, unterwirft man die Flüchtenden immer prekäreren und gefährlicheren Bedingungen.

Das griechische Dorf Idomeni liegt anderthalb Autostunden nördlich von Thessaloniki. Der Grenzübergang, den die Flüchtlinge nehmen, liegt etwas ausserhalb des Dorfes inmitten der Felder. Eigentlich ist es ein aufgegebener Übergang für Güterzüge mit einem halb verfallenen Bahnhof im Hintergrund. Nach der Schliessung der Grenze steckten hier Tausende Menschen fest, die teils in Zelten, teils bloss in Schlafsäcken auf dem Boden schliefen. Das Gebiet war vergleichsweise offen, die Polizei war nur unmittelbar am Grenzübergang stärker präsent. In dem «Lager» waren die Leute sich selbst überlassen. Das knappe Essen wurde vor allem von zwei mobilen «No Border»-Küchen verteilt. Je mehr Zeit

verging, desto deutlicher wurden die Spannungen. Am 28. November wurden wir Zeugen der Errichtung eines riesigen Zaunes durch die mazedonische Polizei. Es wurde nun klar, dass die Grenze sich nicht für alle öffnen würde, und es kam zu zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen denen, die passieren durften, und den Ausgeschlossenen: teilen und herrschen. Am 9. Dezember geschah, was bereits seit Tagen angekündigt war: die gewaltsame Räumung des behelfsmässigen Lagers durch 400 Polizeigrenadiere.

Die Grenze in Idomeni symbolisiert das Paradoxe des «humanitären Korridors»: Einerseits haben sich hier MigrantInnen selbst den Weg nach Europa erkämpft. Auf der anderen Seite steht Idomeni beispielhaft für die in immer stärkerer Masse militarisierten Grenzübergänge – Orte der Gewalt und der Mobilität, die nicht allen gewährt wird.

Als Teilnehmer des Projekts «Moving Europe» dokumentierten wir den Protest und die Gewalt der Polizei. Wir stellten auch Anschlagbretter mit Artikeln der internationalen Presse und Solidaritätsbekundungen, die wir erhalten haben, auf, um die Isolation hier blockierter Leute zu durchbrechen. «Moving Europe» wird auch weiterhin die Kämpfe derjenigen dokumentieren und unterstützen, die auf der Balkanroute nach Europa migrieren.

Idomeni ist nur einer der Orte, an denen die, die nicht weiter durften, protestierten. Wir fordern Bewegungsfreiheit für alle!

Johannes Oertli und Kiri Santer, frisch diplomierte Anthropologen, Aktivisten des Projekts «Moving Europe»



Calais. Informationstafeln, die den MigrantInnen das Asylverfahren in Grossbritannien erklären.

DIE HOFFNUNG, AUF DIE ANDERE SEITE ZU GELANGEN

Der Dschungel von Calais

Im September 2015 bin ich nach Calais gereist, wo Abertausende campieren und auf eine Gelegenheit warten, nach Grossbritannien zu gelangen. Ich bin selber marokkanischer Migrant und lebe seit 2011 in der Schweiz. Da Arabisch meine Muttersprache ist, konnte ich mich leicht mit den Leuten unterhalten und sehen, wie ihr tägliches Leben aussieht.

Das Camp oder der «Dschungel», wie die BewohnerInnen sagen, befindet sich eine halbe Stunde Fussmarsch von der Stadt Calais entfernt. Als ich zum ersten Mal dort ankam, verstand ich es nicht recht. Es war riesig und ich sah überall Zelte: Zeltrestaurants, Zeltgeschäfte, Zeltmoscheen, Zeltkirchen, Zeltschulen. Eine Stadt aus Zelten. Die Lebensbedingungen dort sind katastrophal für Männer, Frauen und Kinder. Es gibt sehr wenige Toiletten mit berstenden Rohren und entsprechenden Überschwemmungen, was die Arbeit der Freiwilligen zusätzlich erschwert. Diese spielen eine sehr wichtige Rolle für die MigrantInnen. Da der Staat abwesend ist¹, sind es diese, welche eine minimale Infrastruktur (Duschen, Toiletten) bereitstellen, die den MigrantInnen eine Mahlzeit pro Tag abgeben und die sie informieren. Einige Einzelpersonen verteilen morgens Brot und Bananen.

Das Ziel der BewohnerInnen des «Dschungels» ist es, nach Grossbritannien zu gelangen. Die wichtigsten Transportmittel sind der Lastwagen und der Zug. Die Art, wie man in einen Camion gelangt, hängt von den finanziellen Mitteln ab. Wenn die Person es sich erlauben kann, so nimmt sie die Dienste einer der kleinen Mafias in Anspruch, die dann mit dem Fahrer die Summe ausmacht, welche für den Transport bezahlt werden muss. Die, die nichts besitzen, müssen sich halt ans Fahrgestell der Wagen klammern. Oder sie bilden eine Gruppe, um unauffällig in den Camion zu kommen; dabei wird ausgelost, wer zurückbleiben und den Camion abschliessen muss, ohne dass der Fahrer etwas bemerkt. Mit den Güterzügen funktioniert das so: Bevor sie in den Tunnel einfahren, drosseln sie die Geschwindigkeit für eine letzte Kontrolle. Meistens transportieren die Züge Autos. Die MigrantInnen schlüpfen unter die Wagen oder, wenn sie eine Öffnung finden, verstecken sich im Inneren. Bei der Ankunft in Grossbritannien untersucht die Polizei den Zug mit Hilfe von Hunden. Wenn sie jemanden finden, so wird diese Person verhaftet und,

wenn sie Glück hat, nur geschlagen und dann freigelassen. Wenn nicht, so wird sie auf den Posten geführt und ihr werden die Fingerabdrücke abgenommen. Für die MigrantInnen ist das dramatisch, weil es bedeutet, dass selbst wenn sie bis Grossbritannien kommen, sie doch immer riskieren, nach Frankreich zurückgeschickt zu werden. Wenn man im «Dschungel» ankommt, so fallen einem verletzte Personen auf, beispielsweise mit gebrochenem Arm oder Bein. Das sind Verletzungen, die sie sich beim Versuch zugezogen haben, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen oder sich den Polizeikontrollen zu entziehen.

Als ich mit einigen anderen Leuten aus der Schweiz in Calais war, hat uns eine Gruppe von MigrantInnen gebeten, ihr bei der Durchführung einer Kundgebung gegen ihre Lebensbedingungen im «Dschungel» zu helfen. Sie wollten, dass wir unsere diesbezüglichen Erfahrungen mit ihnen teilen. Wir sind mit ihnen aufs Stadtzentrum von Calais zumarschiiert. Bevor wir die Stadt überhaupt erreicht haben, hat uns die Polizei den Weg abgeschnitten und Tränengas gegen uns eingesetzt. Nach zwei Stunden haben wir dann einen anderen Weg ins Zentrum gefunden. Einmal dort angelangt, konnten die Leute über Megaphon von den Qualen berichten, die sie im Camp erdulden müssen.

Für mich war diese Reise eine extrem schockierende Erfahrung. Niemals hätte ich gedacht, dass es Menschen in Europa gibt, die unter derartigen Bedingungen leben müssen – und schon gar nicht in Frankreich.

Yassin Zine

¹ In der Zwischenzeit hat der Staat 125 Container für 1500 MigrantInnen installiert. Sie befinden sich neben dem Dschungel des „Dschungels“ und geben so dem Camp von Calais zwei Gesichter.

BEGINN DES SPIESSRUTENLAUFS

Samos

Die Fahrt vom türkischen Festland auf die griechische Insel Samos dauert nur wenige Stunden, kostet die Menschen aber horrenden Summen. Die Schlauchboote oder alten Rettungsboote sind oft nur schlecht ausgerüstet.

In Notsituationen oder bei einem Leck müssen Schwimmwesten oder deren Billigversion, aufgeblasene Schläuche aus Autorädern, genügen. Oft tun sie das nicht und es ertrinken immer wieder Menschen im Mittelmeer. Die Überfahrten finden oft bei Nacht und schlechter Sicht statt. Gute Landeplätze sind selten und schwer erkennbar. Je nach Wetter kommen an einem Tag auf diesem Weg mehrere hundert Geflüchtete auf Samos an.

Durch seine geografische Nähe zur Türkei ist Samos zum absurden Schauplatz der europäischen Migrationspolitik geworden. Für die Geflüchteten ist der visumfreie Zugang zu Europa nicht möglich. Es bleibt ihnen nur die illegale Einreise übers Meer. Die Überfahrt ist für sie ein gefährlicher, aber dennoch mit Hoffnung verbundener Wegabschnitt auf ihrer Flucht. Denn, wenn sie ankommen, dann sind sie in Europa und damit erstmals in Sicherheit – in einer trügerischen Sicherheit, denn in Europa sind Geflüchtete unerwünscht.

Die völlig erschöpften Ankommenden werden von Bussen der Médecins sans frontières (MSF) zum Hafen des Städtchens Samos gebracht. Dort hat das UNHCR ein Zeltlager für bis zu tausend Personen errichtet. Die Neuangekommenen werden registriert. Jene mit intakten Asylchancen in Europa, konkret aus Syrien, Irak und Afghanistan, werden einem Camp mit besserer Infrastruktur zugeteilt.

Menschen aus Pakistan, Iran und Marokko haben nach Ansicht der europäischen Asylbehörden kein Recht auf Asyl und werden dementsprechend schon in Samos schlecht behandelt. Sie werden am anderen Ende des Städtchens in einem altem Gefängnis untergebracht. Die Gefängnisbaracken sind eingezäunt. Es hat überall WärterInnen und unzählige Kameras. Manchmal sind die Tore über Nacht geschlossen, die Geflüchteten eingesperrt. Eigentlich hat es hier nur 200 Plätze, in den Baracken und den dazwischen aufgestellten Zelten sind jedoch bis

«Niemand hätte ich gedacht, dass es Menschen in Europa gibt, die unter derartigen Bedingungen leben müssen.»

zu 1500 Menschen einquartiert. In diesem Camp gibt es kaum sanitäre Anlagen.

MSF verteilt am Mittag Essensportionen. Am Abend kochen dann aber Freiwillige in zwei Suppenküchen bis zu 2000 Mahlzeiten für die Geflüchteten. Ihre Arbeit steht nicht nur vor finanziellen Problemen, auch die Zubereitung und Ausgabe des Essens ist ein Kraftakt. Rund zwanzig Personen sind vor Ort und sorgen dafür, dass jeden Tag Hunderte Liter Suppe gekocht werden. Einige der Freiwilligen bleiben ein paar Tage, andere sind schon Wochen auf Samos und kochen unter Zeltplanen in improvisierten Aussenküchen oft auch gemeinsam mit BewohnerInnen der Camps. Diese Suppenküchen sind eine direkte und hilfreiche Unterstützung für die Geflüchteten. Deren Präsenz ermöglicht



Ankunft auf Samos.

aber auch die Überwachung durch die Behörden. Als die griechische Polizei anfing, Leute aus Marokko zu verhaften und wochenlang ohne Anklage oder Angabe von Gründen festhielt, mischten sich die AktivistInnen ein.

Voller Hoffnung kommen die Geflüchteten auf Samos an. Nach tagelangem Warten werden sie registriert und haben damit endlich die Erlaubnis zur Weiterreise mit den Fähren aufs griechische Festland. Dort geht der Spiessrutenlauf durch die EU-Abschreckungspolitik erst richtig los: In Athen gibt es kaum Unterkünfte. Die Züge mit Flüchtenden werden oft angehalten. Die Grenzen auf dem Landweg nach Norden sind geschlossen. Die Geflüchteten sind polizeilicher Willkür ausgesetzt, sie werden verhaftet, in Lagern festgehalten oder zurückgeschickt. Das menschenverachtende europäische Migrationsregime beginnt auf Samos.

Open eyes

RECHT AUF EHE VERWEIGERT

Love is ... in jail

Laila D. und Toufik S. wollen heiraten. Beide sind in die Schweiz geflüchtet, sie aus dem Jemen, er aus Marokko. Während Lailas politische Fluchtgründe dem Gesetz entsprechen und von den Behörden anerkannt wurden, wurde Toufiks Asylgesuch abgewiesen. Obwohl beide bereits kirchlich geheiratet hatten, wurde mit dem Entscheid der Asylbehörden die standesamtliche Eheschliessung praktisch unmöglich: Illegalisierten Personen ist die zivile Heirat in der Schweiz verboten. Das Eheschliessungsverfahren wird erst eröffnet, wenn Toufik eine Geburtsurkunde, Ausweispapiere aus Marokko und eine Aufenthaltsbewilligung der Schweiz vorlegen kann. Nur verweigert die marokkanische Botschaft Toufik die Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte. Nach einem bürokratischen Hürdenlauf beantragte das Paar ein dreimonatiges Visum für Toufik und wurde von der Fremdenpolizei Bern zu einem Gespräch vorgeladen. Statt der befristeten Aufenthaltsbewilligung, mit der Toufik legal in der Schweiz und eine Heirat möglich wäre, erwartete ihn jedoch die Verhaftung in den Räumen der Fremdenpolizei. Er sitzt seither in Ausschaffungshaft. Unter dem Druck der drohenden Ausschaffung Toufiks und entmutigt von der rassistischen Asylpraxis, bildete Laila, gemeinsam mit FreundInnen und AktivistInnen die Protestbewegung «love is... in jail». Auch in den Medien macht das Paar auf das ihm widerfahrene Unrecht aufmerksam. Wenn Laila spricht, dann ist sie Betroffene, Liebende, um ihr Recht Gebrachte – und sie ist Menschenrechtsaktivistin, messerscharfe Analytikerin ihrer Lage und Kämpferin. Was Laila und Toufik erleben, steht exemplarisch für fremdenfeindliche Asylpolitik, menschenunwürdige Bürokratielabyrinth und den skandalösen Umgang mit illegalisierten Personen – eine Praxis, bei der sich in diesem Fall die marokkanische Botschaft und die Fremdenpolizei ergänzen. Trotz Protesten auf der Berner Fremdenpolizei, der Lancierung einer Petition gegen das Vorgehen der marokkanischen Botschaft und einem Gespräch mit dem Leiter des Polizeiinspektorats, wird Laila D. und Toufik S. das Recht auf Ehe noch immer verweigert. Doch auch die Proteste gehen weiter.

Geneva Moser

www.loveisinjail.tumblr.com

UMSETZUNG DER
«MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE»

Mit «Schutzklauseln» gegen MigrantInnen

Zwei Jahre nach der knappen Annahme der SVP-Initiative gegen die «Masseneinwanderung» drohen der Personenfreizügigkeit nicht nur Gefahren aus der Schweiz, sondern auch aus Europa.

Mit ihrer Initiative hat es die SVP geschafft, einen grossen Teil der schweizerischen Polit-Landschaft in Geiselnhaft zu nehmen. Von Anfang an war klar, dass die im neuen Art 121a der Bundesverfassung vorgesehenen Kontingente und Höchstzahlen für den Zuzug von AusländerInnen nicht mit der Freizügigkeit vereinbar sind, die seit 2002 für EU-BürgerInnen in der Schweiz gilt.

An das Freizügigkeitsabkommen (FZA) ist jedoch ein grosser Teil der weiteren bilateralen Verträge mit der EU gekoppelt. Ohne Freizügigkeit droht auch die Kooperation im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich wegzufallen. Dieses Szenario möchte nicht nur der Bundesrat auf jeden Fall vermeiden. Die SVP-Initiative umsetzen und dennoch die «Bilateralen» retten, ist das erklärte Ziel der eifrigen Verhandlerei, die die offizielle Schweiz derzeit betreibt.

Dass das nur auf Kosten der Rechte der MigrantInnen gehen kann, zeigt der Vorschlag, den der Bundesrat im Dezember präsentierte. Der Zuzug von Personen aus der EU soll an eine «Schutzklausel» gebunden werden. Der Bundesrat setzt dabei auf eine Ausweitung des Art. 14 des FZA: Bei «schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen» kann demnach der Gemischte Ausschuss, in dem beide Seiten vertreten sind, «Abhilfemassnahmen», sprich: eine Deckelung des Zuzugs, beschliessen.

Die Zeit für eine solche einvernehmliche Lösung mit der EU ist kurz, denn im Februar 2017 läuft die Übergangsfrist aus, die mit der SVP-Initiative ebenfalls in die Verfassung gelangte. Um sie einzuhalten, soll parallel zu den Verhandlungen eine Gesetzesbotschaft mit einer einseitigen «Schutzklausel» erarbeitet werden. Eine Änderung des Ausländergesetzes soll den Bundesrat ermächtigen, per Verordnung eine bestimmte Höhe des Zuzugs von EU-BürgerInnen festzulegen, ab der – ebenfalls per Verordnung – Höchstzahlen

und Kontingente für das folgende Jahr festgelegt werden müssen. Eine Kommission soll dafür jeweils Empfehlungen machen. Mit der AuG-Änderung will der Bundesrat gleichzeitig den Bezug von Sozialhilfe durch stellensuchende EU-BürgerInnen ausschliessen und das Aufenthaltsrecht für erwerbslose begrenzen.

Unerwünschte EuropäerInnen

Die Hoffnung, dass die EU hart bleibt und auf den Rechten ihrer BürgerInnen besteht, wird derweil immer geringer. Noch vor Jahren galt die Freizügigkeit innerhalb der EU als eiserner Grundsatz. Die Einwanderung aus Ost- und Südeuropa versorgte die wirtschaftlich starken Länder im Westen und Norden der EU mit Arbeitskräften sowohl im Billiglohnsektor als auch beispielsweise im Gesundheitssystem und bei der Alten-

pflege. Seit Beginn der wirtschaftlichen Krise und des Aufstiegs der extremen Rechten verlangen die bisherigen Profiteure Einschränkungen. Die Erwerbslosen aus dem kaputt gesparten Süden – von Griechenland bis Portugal – sind nicht erwünscht. Arme Einwanderer aus Rumänien und Bulgarien, zumal wenn es sich um Roma handelt, sind in Deutschland und Frankreich zur

«Die Hoffnung, dass die EU hart bleibt und auf den Rechten ihrer BürgerInnen besteht, wird derweil immer geringer.»

Zielscheibe geworden, die britische Rechte macht vor allem gegen Leute aus Polen Stimmgabe und droht mit dem «Brexit».

Die Verhandlungschancen des Bundesrats sind damit gestiegen. Bleibt zu hoffen, dass Linke, Grüne und Gewerkschaften hierzulande sich erinnern, dass es hier nicht nur um die für den Standort Schweiz nützlichen «Bilateralen», sondern um die Freizügigkeit und damit um die Solidarität mit den ImmigrantInnen geht.

(Bu)

DUBLINER ÜBEREINKOMMEN

Ein Jahr Widerstand

Am 8. März 2015 eröffnete das Collectif R ein Refuge in der Kirche St-Laurent in Lausanne. Dort fanden Flüchtlinge Zuflucht, die von einer Rückschaffung in die Nachbarländer der Schweiz bedroht sind. Das Refuge soll ein Zeichen gegen das Dublinverfahren setzen. Etwa 3000 Personen unterschrieben das Manifest des Collectif R, das die Waadtländer Regierung auffordert, alles in ihrer

»

KURZ UND KLEIN



Macht Stehende zu unternehmen, damit die Schweiz die Selbsteintrittsklausel anwendet und den Dubliner Rückschaffungsautomatismus aussetzt. Trotz dieser breiten Unterstützung seitens der Bevölkerung bleiben die Waadtländer Behörden hart und führen weiter Rückschaffungen durch.

Seit September 2015 hat das SEM die Rückschaffungen beschleunigt, obschon die Medien vermehrt von den menschlichen Dramen berichteten, die sich an den EU-Ausgangsgrenzen ereignen. Die Behörde stützt sich weiterhin auf die Dubliner Übereinkommen und weigert sich, Asylgesuche von Flüchtlingen zu behandeln, die durch ein anderes europäisches Land gereist sind, bevor sie in die Schweiz gelangten.

Es bedürfte nur ein wenig politischer Courage und gesunden Menschenverstandes, um ein Moratorium der Dubliner Übereinkommen zu verhängen, an deren Zukunft schon lange niemand mehr glaubt. Das Collectif R wird auch weiterhin bei den Waadtländer Behörden interpellieren und sie auffordern, Verantwortung in diesem Dossier zu übernehmen.

Im Anschluss an die einwöchige Besetzung der Universität Lausanne im November unternahm das Collectif R weitere Aktionen, mit dem Ziel die missliche Lage der Flüchtlinge zu denunzieren. Am 30. Januar fand ein Lauf gegen Dublin statt und am 6. Februar befestigten die AktivistInnen ein riesiges Transparent an der Lausanner Kathedrale mit dem Schriftzug: «Stop aux renvois des réfugiés Dublin».

Das Kollektiv besetzt noch immer die Kirche St-Laurent und bietet dort Flüchtlingen

Unterschlupf. Innerhalb eines Jahres erhielten mehr als 25 Personen den Entscheid, dass ihr Asylgesuch doch vom SEM geprüft wird, und etwa 70 weitere Personen stehen unter dem Schutz des Kollektivs.

Der Widerstand und die Besetzung des öffentlichen Raumes gehen weiter, so lange sie nötig sind.

Pauline Milani

Mehr Informationen: www.desobeissons.ch

NOCH NICHT VIEL PASSIERT

Umsiedlung von Flüchtlingen

Der im vergangenen September beschlossene Plan zur Umverteilung von 160 000 Flüchtlingen, mit dem die EU Italien und Griechenland entlasten will, kommt nur mühsam voran. Nach Angaben der EU-Kommission waren bis zum 4. Februar 2016 gerade einmal 481 Schutzsuchende umgesiedelt worden: 279 aus Italien und 202 aus Griechenland. Die 17 an dem Plan beteiligten Staaten haben der Kommission bisher auch erst 4522 Aufnahmeplätze gemeldet. Zur Erinnerung: Die Umverteilung betrifft nur Nationalitäten, bei denen die Schutzquote (Asyl und subsidiäre, vorläufige Aufnahme) im erstinstanzlichen Verfahren im EU-Durchschnitt über 75 Prozent beträgt; konkret also syrische, eritreische und irakische Flüchtlinge.

Auch in die Schweiz ist bisher noch niemand umgesiedelt worden. Am 18. September 2015 hatte der Bundesrat stolz verkündet: «Die Schweiz beteiligt sich am ersten

Programm der EU zur Umverteilung von Flüchtlingen». Man werde 1500 Personen aufnehmen, die sich derzeit in Griechenland und Italien befinden. Bei Redaktionsschluss dieses Bulletins hatte die Schweiz noch nicht einmal mitgeteilt, wie viele Plätze sie für die Umsiedlung zur Verfügung stellt. Voraussetzung für die schweizerische Beteiligung am EU-Programm sei das Funktionieren der Hotspots, heisst von Seiten des SEM. Die 1500 umzusiedelnden Personen müssen also bereits zuvor in den italienischen und griechischen Hotspots registriert sein. Auf diese Weise wird nicht nur Druck auf die Flüchtlinge ausgeübt, sondern auch auf die beiden Länder, denen Vernachlässigung ihrer Registrierungspflicht vorgeworfen wird.

Hinter der scheinbar grosszügigen freiwilligen Übernahme von Flüchtlingen aus der EU verbirgt sich jedoch ein trickreiches Kalkül, denn die 1500 werden von einem Kontingent abgezogen, das Bundesrätin Sommaruga am 6. März 2015 angekündigt

IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
2800 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2700 deutsch / 506 französisch

Gestaltung und Satz:
Simone Kaspar de Pont, Genève
Druck und Versand: selva caro druck ag,
Flims Waldhaus
Redaktion: Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset
(io), Maria Winker (Wi), Maria Furer (Fu),
Elise Shubs (Sh), Géraldine Theumann (Th),
Gisela Grimm
Übersetzungen: Olivier von Allmen,
Marianne Benteli, Sylvie Colbois (médiatrice),
Alain Perrinjaquet (médiatrice),
Maria Senn
Lektorat: Soss
Fotos: Yassin Zine (Calais),
Solidarity with Idomeni (Idomeni)

**Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe:** 12. April 2016
**Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen**

Mitgliederbeitrag 2016 inkl. Abo:
70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende /
120.- Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.- /
Organisationen 50.-

Herausgeberin:
Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9,
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



hatte. Aus den Nachbarländern Syriens sollten 3000 Schutzsuchende aufgenommen werden, hiess es damals. Das Syrien-Kontingent wurde schlicht halbiert:

1019 Personen (anstatt der 2000 im März 2015 angekündigten) sollen aus einem Flüchtlingslager im Libanon, in Jordanien oder in der Türkei in der Schweiz umgesiedelt werden und einen Flüchtlingsstatus erhalten. Bis zum 28. Januar 2016 sind 387 Personen in die Schweiz eingereist.

500 Flüchtlinge (anstatt der 1000 im März 2015 angekündigten) erhalten ein humanitäres Visum, um zu ihrer engsten Familie nachziehen zu können, die in der Schweiz lebt. Bei ihrer Ankunft erhalten sie eine vorläufige Annahme. Bis zum September 2015 hatten 84 Personen ein humanitäres Visum erhalten. Aktuelle Zahlen liegen nicht vor.

(Fu)

FREIPLATZAKTION UND AUGENAUF

Runde Geburtstage

Gut, dass es Euch gibt. Schlecht, dass es Euch weiterhin braucht. Im vergangenen Jahr feierte die Zürcher Freiplatzaktion ihren Dreissigsten und augenauf seinen Zwanzigsten. Herzlichen Glückwunsch, nachträglich. Runde Geburtstage von Menschenrechtsorganisationen sind aber leider nicht nur lustige Anlässe: Sie zeigen einerseits, dass diese kleinen Organisationen und die Leute, die sie tragen, einen zähen Willen haben, am eigentlich Selbstverständlichen festzuhalten, dass sie die Grund- und Menschenrechte verteidigen – und das auch in einem schwieriger werdenden politischen Umfeld, dem sie zähneknirschend oder auch lustvoll «einfach etwas entgegensetzen». Das ist in der Tat ein Grund zu feiern.

Die sehr lesenswerten Bücher, die die beiden Organisationen zu ihren runden Geburtstagen herausgegeben haben, dokumentieren vor allem die andere Seite: dass es trotz einzelner Erfolge nicht gelungen ist, die systematischen Einschränkungen der Grundrechte in diesem Land aufzuhalten.

augenauf demonstriert dies an der ganzen Bandbreite seiner Arbeit: an der Entwicklung der Ausschaffungspraxis, an den wachsenden Einschränkungen des Rechts auf Ehe und Familie für MigrantInnen und Asylsuchende, an der Unterbringung und den Lebensumständen von Asylsuchenden, am polizeilichen Vorgehen gegen Ausgegrenzte im öffentlichen Raum (Stichworte: Kontrollen, Rayonverbote, Wegweisungen) und schliesslich an der Repression bei Demonstrationen. Wer wissen will, was sich hier in den letzten zwanzig Jahren getan hat, findet in diesem Buch einen guten Überblick. Die vielen Fallbeispiele entstammen dabei zu grossen Teilen aus den augenauf-Bulletins und lassen so auch die Arbeit der drei Gruppen in Zürich, Bern und Basel Revue passieren.

Die Freiplatzaktion präsentiert nicht nur, wie das 1981 in Kraft getretene Asylgesetz immer und immer wieder verschärft wurde. Sie zeigt auch, wie diese rechtliche Entwicklung die eigene Organisation verändert hat. Gegenüber dem politischen Kampf gegen die Verschärfung des Gesetzes trat die Rechtsberatung immer stärker in den Vordergrund. Die enger werdenden Spielräume zwangen zu einer ständigen Professionalisierung und logischerweise auch dazu, sich im rechtlichen Kampf auf diese Spielräume einzulassen. «Die Expertise wieder in Bewegung bringen!», lautet deshalb die Forderung der Freiplatzaktion an sich selbst. (Bu)

Augenauf: dem einfach etwas entgegensetzen. 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land, Zürich/Bern/Basel 2015, 260 S., Fr. 20.– (Solipreis Fr. 25.–)

<http://bit.ly/1QgAKCv>

Freiplatzaktion Zürich: Die Welt ist unser Boot. 30 Jahre Freiplatzaktion Zürich. Zur Geschichte der Asylbewegung und der schweizerischen Migrationspolitik 1985-2015, Zürich 2015, 120 S., Fr. 30.– (solipreis Fr. 40.–)

<http://bit.ly/1oDcC0x>





«Das Wichtigste: die Komplexität akzeptieren»

Matthias, Sonja und Balz engagieren sich Tag für Tag, um Menschen in einer Notlage zu helfen.

«Wegen der schweizerischen Migrations- und Asylpolitik geraten die Leute in eine Falle: selbst die kleinen Dinge des täglichen Lebens werden für sie zu einem schier unüberwindbaren Hindernis.» So fasst Balz Oertli die Situation zusammen, in der sich die Menschen befinden, welche beim Solidaritätsnetz (Solinetz) Bern Unterstützung suchen. Er, sein Kollege Matthias Rysler und seine Kollegin Sonja Troicher helfen Menschen, die sich in einer Notlage befinden und über keinen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen, d.h. Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene oder Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung.

Zusammen mit den Betroffenen geht es darum, Strategien zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, in der Schweiz zu bleiben und ihre Lage zu verbessern. Matthias erklärt uns: «Diese Menschen sind mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert, individuellen und/oder strukturellen. In einem ersten Schritt geht es deshalb darum, die Probleme zu identifizieren, um dann in der Palette der möglichen Massnahmen jene zu suchen, die uns bei der Lösung des Problems helfen können.» Manchmal geht es um eine ganz konkrete Schwierigkeit, welche die Aktivisten schnell aus der Welt schaffen können. Meistens kommen die Menschen aber erst zu ihnen, wenn sie sich in einer Notlage befinden, aus der man sie nicht so einfach befreien kann. «Oft sind diese Leute verzweifelt ob all dem rechtlichen und administrativen Druck, dem sie ausgesetzt sind. In solchen Situationen sind wir der Ansicht, dass es auch Teil unserer Arbeit ist, ihnen einfach zuzuhören, Trost zu spenden und sie wieder aufzumuntern», ergänzt Sonja.

Meistens ist die Notlage nicht nur dem fehlenden aufenthaltsrechtlichen Status zuzuschreiben, sondern beispielsweise auch den Schwierigkeiten im Zugang zu ärztlichen Leistungen und zu Hilfsangeboten für die Kinder. Sonja nennt den Fall einer Familie, die zurückgeschafft werden sollte, und in der die Mutter schwer krank war.

«Es ist auch Teil unserer Arbeit, ihnen einfach zuzuhören, Trost zu spenden und sie wieder aufzumuntern.»

«Sie verweigerte eine notwendige Operation, weil sie befürchtete, dass die Familie während ihres Spitalaufenthalts ausgeschafft werden könnte. Zudem lebte die Familie in einem grossen Aufnahmezentrum, einer Umgebung also, in welcher den Kindern kaum die Möglichkeit geboten werden konnte, die Traumata ihrer

Flucht zu überwinden.» In diesem Fall hat sich das Solinetz dadurch eingebracht, dass es einen Arzt gebeten hat, einen Bericht über die Gesundheit der Kinder zu erstellen. Dank dieses Berichts wurde die Familie vorläufig aufgenommen. Aber für Matthias ist damit «unser Engagements noch lange nicht zu Ende. Wir helfen der Familie, eine Wohnung zu finden, wir stellen die Mietkaution und wir sorgen dafür, dass die Kommunikation zwischen der Familie, dem Arzt und dem Sozialdienst spielt. Kurz gesagt: Wir wollen sichergehen, dass sich die Familie nicht in wenigen Monaten wieder in der Ausgangslage befindet.»

Die drei Aktivisten zählen ihre Arbeitsstunden nicht. Sie engagieren sich voll, auch in ihrer Freizeit. Für Balz ist das selbstverständlich. «Das Wichtigste ist, die Komplexität zu akzeptieren. Die Komplexität im Leben der anderen, aber auch die Komplexität, die in unser Leben kommt, wenn wir mit anderen Menschen zusammenarbeiten.»

Ein schönes Beispiel für konsequent gelebte Solidarität.

(io)

Das Solidaritätsnetz begleitet Dutzende Menschen in Notlagen. Aber es ist leider ständig knapp bei Kasse. Wer die Arbeit des Vereins unterstützen will, kann unter www.sans-papiers-be.ch Mitglied werden oder spenden.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Ostermarsch

Ostermontag, 28. März 2016, 13 Uhr, Bern

Entrüsten für den Frieden – Geflüchtete willkommen heissen

Mehr Informationen: www.ostermarschbern.ch

SOSF - Vollversammlung

Freitag, 29. April 2016

Haus der Begegnung
Mittelstrasse 6a, 3012 Bern
18.15 Uhr: statutarischer Teil
19.15 Uhr: offene Diskussion

Lauf gegen Rassismus

Samstag, 21. Mai 2016 in Neuchâtel

organisiert von SOSF
Mehr Informationen: www.sosf.ch